

Anmeldung / Schulungsvertrag

Herr

Frau

1

Vorname

Nachname

Anschrift

E-Mail

Telefon

Geburtsdatum

Geburtsort

CIN / Passnummer

Nationalität

An welchem Kurs möchten Sie teilnehmen

T-Kurs

W-Kurs

M-Kurs

Mit der Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis und akzeptiere den folgenden Schulungsvertrag (Seiten 2 – 5), den ich gelesen und verstanden habe.

Datum

Unterschrift

## Schulungsvertrag / AGB

Schulungsvertrag / AGB / Buchungsbedingungen

Jeder Vertrag mit dem ISKB Casablanca unterliegt den folgenden Vertragsbedingungen.

**Stand der AGB: 10. Mai 2018**

2

### §1 Zweck der Maßnahmen – Leistungsspektrum

Die Kurse des Studienkollegs Casablanca bereiten Kursteilnehmer auf die Feststellungsprüfung vor. In den Kursen M, T und W werden die Inhalte der relevanten Prüfungsfächer für den jeweiligen Kurs gelehrt.

### §2 Dauer und Ausführungsort der Maßnahmen

Die Dauer des gesamten Kurses beträgt 38 Wochen, aufgeteilt in zwei Semester, die durch eine zweiwöchige Ferienzeit geteilt werden. Der wöchentliche Kursumfang beträgt durchschnittlich 30 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Konkrete Anpassungen nach Eigenheiten der jeweiligen Woche, bzw. nach Dozentenbestand sind möglich. Der Gesamtumfang der Unterrichtseinheiten bleibt davon unberührt.

Ort der Durchführung der Maßnahmen Internationales ISKB Casablanca, 298 Boulevard Mohammed V, Casablanca 20250.

### §3 Pflichten des Rheinischen Studienkollegs

Das ISKB Casablanca sorgt für eine gewissenhafte Durchführung der Maßnahme und verpflichtet sich dafür zu sorgen,

- dass der Lehrplan eingehalten wird, bzw. für adäquate Vertretung gesorgt wird und Kenntnisse, die zum Erreichen des Maßnahmenzieles notwendig sind, vermittelt werden. Der Lernerfolg kann nicht garantiert werden.

- nur Dozenten mit der Durchführung der Maßnahmen zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind.

- die notwendige Ausstattung und Räumlichkeit zur Durchführung der Maßnahmen bereitzustellen.

- den Teilnehmern Lernmaterialien zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der Maßnahme erforderlich sind.

#### **§4 Pflichten des Kursteilnehmers**

(1) Der Teilnehmer verpflichtet sich, regelmäßig an der Bildungsmaßnahme / den Unterrichtszeiten teilzunehmen und sich ständig zu bemühen, die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen sowie die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen und an seinem individuellen Erfolg mitzuwirken. Mitwirkung bedeutet im Einzelnen auch die Einhaltung der mit dem Bildungsträger vereinbarten Termine und die aktive Zusammenarbeit im Bewerbungsprozess.

(2) Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen der Ausbilder bzw. des pädagogischen Personals zu folgen.

#### **§5 Studiengebühren**

Die Studiengebühren sind zahlbar innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Angebots für einen Kursplatz im ISKB Casablanca. Der Betrag soll auf das Konto des Studienkollegs gezahlt werden. Sollten die Studiengebühren nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Angebots gezahlt worden sein, so behält sich das Studienkolleg vor, von dem Angebot zurückzutreten.

#### **§6 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Bewerbung muss folgenden Dokumenten bestehen:

- Abiturzeugnis (beglaubigte Übersetzung) – Notenspiegel
- Nachweis über Deutschkenntnisse (mindestens B2\*)
- Kopie vom Ausweis / Pass (Beglaubigt)
- Lebenslauf (CV)
- Motivationsschreiben
- Ausgefülltes Antragsformular

Nur komplett eingereichte Bewerbungen mit vollständigen Zusatzunterlagen können akzeptiert werden.

Sollten bei der Bewerbung unwahrheitsgemäße Angaben gemacht werden, so ist die sofortige Exmatrikulation möglich (siehe §8).

#### **§7 Prüfungen**

(1) Aufnahmeprüfung: Alle Studenten nehmen an eine Aufnahmeprüfung teil.

(2) Quartalsprüfungen: Im Laufe der beiden Semester gibt es in jedem Fachbereich drei Quartalsprüfungen. Der Schnitt der drei Prüfungen fließt zu 25% in die Endnote des Studienkollegs ein.

(3) Mitarbeit im Unterricht: Die Mitarbeit im Unterricht (mündliche Leistung und Hausaufgaben) wird in den jeweiligen Fachbereichen bewertet und fließt zu 25% in die Endnote des Studienkollegs ein.

(4) Abschlussprüfung: Im zweiten Semester gibt es in jedem Fachbereich eine Abschlussprüfung, die zu 50% in die Endnote des Studienkollegs einfließt.

(5) Zeugnis: Nach Abschluss des Kurses am Studienkolleg erhalten Teilnehmer ein Abschlusszeugnis, die aus den Gesamtleistungen aus Quartalsprüfungen, Mitarbeit im Unterricht und Abschlussprüfung eine Mindestnote von 60% erreichen.

(6) Feststellungsprüfung: Das vom Studienkolleg ausgestellte Abschlusszeugnis dient einzig der Selbsteinschätzung des Kursteilnehmers und ist kein Ersatz für eine Feststellungsprüfung. Diese muss in jedem Fall extra absolviert werden.

(7) Prüfungsbedingungen: Sollte ein Kursteilnehmer zu spät oder gar nicht zu einer internen Prüfung erscheinen, so gilt diese Prüfung als nicht bestanden. Im Falle eines entschuldigtem Fernbleibens besteht die Möglichkeit einer Nachprüfung. Als entschuldigt gilt das Fernbleiben, wenn ein ärztliches Attest oder anderer schriftlicher Nachweis vorliegt, der das Fernbleiben sinnvoll begründet.

#### §8 Exmatrikulation nach Fehlverhalten

Sollte der Kursteilnehmer gegen Gesetze verstoßen oder einen untragbaren Bruch mit den gemeinhin geltenden ethischen Verhaltensnormen begehen, so behält sich das Studienkolleg vor, den Vertrag aufzuheben und den Vertragspartner vom Kursprogramm auszuschließen.

Insbesondere gelten als vertragsbrechende Fehlverhalten:

- Teilnahme am Kurs unter Einfluss von Drogen
- Verbreitung diskriminierender oder radikalen Gedankenguts
- Gewaltandrohung oder Gewaltausübung gegenüber anderen sowie mutwillige Beschädigung des Institutseigentums
- Mehrfache Störung von Veranstaltungen am Studienkolleg
- Prüfungsbetrug

#### §9 Weitere Gründe zur Exmatrikulation

Fehlzeiten: Sollte der Kursteilnehmer eine Fehlzeit von mehr als 30% erreichen, so behält sich das Studienkolleg die Exmatrikulation vor. Sollte der Kursteilnehmer zu spät zum Unterricht erscheinen, so gilt ausschließlich die begonnene Unterrichtseinheit (45 Minuten) als verpasst.

## §10 Datenschutz

(1) Das Studienkolleg achtet die Persönlichkeitsrechte des Kursteilnehmers. Es erhebt, verarbeitet und nutzt Daten nur nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Erfüllung des Vertragszweckes und nur im erforderlichen Umfang. Alle Mitarbeiter des Studienkollegs sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

5

(2) Das Studienkolleg gibt keine Daten des Kursteilnehmers an Dritte weiter, es sei denn dies geschieht nach Rücksprache mit dem Kursteilnehmer.

(3) Ausgenommen von (2) sind Daten, die aus administrativen Gründen an die jeweilige Bezirksregierung oder die zuständige Ausländerbehörde übermittelt werden müssen.